

**244 16.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien  
Beschluss der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. September 2019,  
Feststellung der Rechtskraft**

### Der Stadtpräsident verfügt:

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 30. September 2019 ist am 4. Dezember 2019 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:

*19.06.08 Aufhebung Projektierungskredit Bushof  
19.06.10 Miete und Umbau UG Post Unterwetzikon*

2. Auf die Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - GB Bau + Infrastruktur
  - GB Alter, Soziales + Umwelt
  - GB Finanzen + Immobilien
  - Stadtplanung
  - Abt. Tiefbau
  - Abt. Immobilien
  - Bereich Beschäftigung + Integration
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 30. September 2019 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

*19.06.08 Aufhebung Projektierungskredit Bushof  
19.06.10 Miete und Umbau UG Post Unterwetzikon*

Die Beschlüsse wurden am 4. Oktober 2019 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

*"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."*

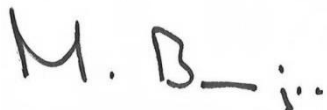
Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

### **Erwägungen**

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 4. Dezember 2019 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:

### **Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bunjes'.

Martin Bunjes, Stadtschreiber